

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/Bau-280**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 11.04.2013

**Betreff:**

Planungsentwurf Ländlicher Wegebau zwischen Schopisdorf und Paplitz mit  
Abzweig nach Gehlsdorf

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
22.04.2013	Bau- und Vergabeausschuss				

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**

**abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss bestätigt die Fortführung der Planung nach verbindlicher Vorlage des Förderbescheides durch das Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung (ALFF) sowie gesicherter Finanzierung

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit der Planung des ländlichen Weges zwischen Gottesforth und Paplitz sowie dem Abzweig nach Gehlsdorf wurde das Planungsbüro Spiegler in Zuständigkeit der VWG Möckern beauftragt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Bedarfsanmeldung für den ländlichen Wegebau zur Förderung über das ALFF. Mit Eingemeindung nach Genthin wurde die Bearbeitung gemäß der vertraglichen Regelungen und den Vorgaben des ALFF fortgeführt.

Planungsentwurf Weg von Gottesforth nach Paplitz:

- Ausbaustrecke ca. 3000 m
- Wegebreite 3,50 m mit seitlichen Banketten zur Oberflächenwasserabführung und Muldenversickerung
- Erneuerung von zwei Rohrdurchlässen im Verlauf des Weges
- Ausweichstellen alle 300 m
- Anbindung der auf mündenden Wald – und Feldzufahrten
- Gesamtaufbau 45 cm mit 10 cm Asphalttragdeckschicht und 35 cm Frostschutzschicht
- Wegebegleitende Baumpflanzung als Ausgleich – und Ersatzmaßnahmen und am Gehlsdorfer Weg für die Versiegelung gemäß Bescheid der Naturschutzbehörde

Planungsentwurf Weg/Abzweig nach Gehlsdorf

- Ausbaustrecke ca. 800 m lang
- Wegebreite 3,50 m mit seitlichen Banketten zur Oberflächenwasserabführung und Muldenversickerung
- Ausweichstellen alle 300 m
- Anbindung der auf mündenden Wald – und Feldzufahrten
- Gesamtaufbau 23 cm mit 8 cm Asphalttragdeckschicht und 15 cm Schottertragschicht
- Wegebegleitende Baum – und Strauchpflanzung als Ausgleich – und Ersatzmaßnahmen für die Versiegelung gemäß Bescheid der Naturschutzbehörde

Im Ergebnis der Prüfung der Antragstellung durch das ALFF und deren Bestätigung, wird empfohlen, die Planung unter dieser Maßgabe fortzuführen. Die Maßnahme ist im Haushaltplan 2013 eingestellt.

**Rechtsgrundlage:** Regelwerk für Ländlichen Wegebau; Förderrichtlinien

**Anlagen:** Übersichtsplan und Regelquerschnitt

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
FB Bau SB Frau Maiwald: Datum: 11.04.2013	FB Finanzen Datum	.....